

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:05 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/011/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 02.02.2017
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler
 am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 26.01.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ausschussmitglieder wurden am 26.01.2017 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Beigeordnete

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Ausschussmitglied

Edwin Gensheimer	
------------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Sonja Keßler	
--------------	--

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Ernst Braun	Vertretung für Herrn Werner Kempf, bis 19:05 Uhr bei TOP 7
-------------	--

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Sven Lehmann	
--------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter

Wolfgang Grötsch	entschuldigt
------------------	--------------

Ausschussmitglied

Werner Kempf	entschuldigt
--------------	--------------

Verwaltung

Jürgen Kölsch	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Vorberatung Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/348/IV/959/2017
- 3 Vorberatung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 53 GemO
Vorlage: 01/353/I/178/2017
- 4 Vorberatung einer Resolution in Sachen Schulbuchausleihe
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Anfragen
- 7 Informationen

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spenden:

Herr Thomas Stark, Rinnthal	1.000,00 Euro	für Flüchtlingshilfe VHS
Firma Buchmann GmbH, Annweiler	12.000,00 Euro	für Caritativ- und Sozialarbeit
Bindersbacher Brauchtumsverein	50,00 Euro	für Jugendarbeit
VR-Bank SÜW, Annweiler am Trifels	100,00 Euro	für Jugendarbeit
Sparkasse SÜW, Annweiler am Trifels	100,00 Euro	für Jugendarbeit.

2 Vorberatung Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 01/348/IV/959/2017

Es ist beabsichtigt den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

1. Eußerthal – Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Auf dem Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V. soll keine intensive Fischzucht mehr betrieben werden. In Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau entsteht auf dem Gelände eine Umweltforschungsstation als Außenstelle der Universität Koblenz-Landau. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt das Gelände als ein Sondergebiet für die Wissenschaft auszuweisen.

2. Eußerthal – Umwandlung einer Sondergebietsfläche Ferienhäuser / Fremdenverkehr in eine Wohnbaufläche

Eine Teilfläche des Wochenendgebietes „Im alten Kloster“ soll in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, sodass hier ein kleines Wohngebiet entstehen kann.

Die Ortsgemeinde Eußerthal hat bereits der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

3. Ausweisung einer Bodenerosionsfläche auf dem Klingelberg in Annweiler am Tr.

Im Sommer 2016 wurde die Stadt Annweiler am Tr. nach einem Starkregenereignisses von Schlammlawinen überzogen, welchen ihren Ursprung auf dem Klingelberg nahmen.

Das Gebiet auf dem Klingelberg ist durch Bodenerosion stark gefährdet. Durch die Festsetzung im Flächennutzungsplan soll erreicht werden, dass Bodenveränderungen, welche evtl. die Bodenerosion in diesem Bereich fördern, vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig:

1. Die Aufstellung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB. Die Änderungsgebiete sind als Anlage beigelegt.
2. Die Billigung des erarbeiteten Entwurfs der 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren.
4. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 2-wöchigen Offenlage der Planunterlagen im Bauamt der Verbandsgemeinde durchzuführen.

**3 Vorberatung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 53 GemO
Vorlage: 01/353/I/178/2017**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO.

Die Ausschussmitglieder erörterten den ihnen vorliegenden Entwurf der Stellenausschreibung der wie folgt lautet:

Stellenausschreibung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bei der **VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS**, Landkreis Südliche Weinstraße, ist die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**, wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Januar 2018 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben. Zur Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gehören die Stadt Annweiler am Trifels und 12 Ortsgemeinden mit rund 17.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Annweiler am Trifels. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 11. Juni 2017, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, für die Dauer von 8 Jahren, direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 25. Juni 2017, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B2/B3. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Verwaltung als modernes, wirtschaftliches und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen führen werden. Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe läuft am Montag, 24. April 2017, um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die bis spätestens 03. April 2017 in der Wochenzeitung „Trifels-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie im Internet unter www.vg-annweiler.de, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen der Bewerbung gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten **bis zum 24. April 2017** (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.Hd. des Ersten Beigeordneten Herrn Wolfgang Grötsch
Messplatz 1
76855 Annweiler am Trifels

Aus den Reihen des Gremiums wurde beantragt, den Entwurf wie folgt zu ergänzen:

„Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen **ersten** Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.“

Die Verwaltung erklärte, diese Ergänzung durch den Gemeinde- und Städtebund überprüfen zu lassen und in der Verbandsgemeinderatssitzung am 09.02.2017 entsprechend zu informieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, bei 1 Enthaltung und Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden, den vorgelegten Entwurf mit der beantragten Ergänzung.

Darüber hinaus empfiehlt das Gremium dem Verbandsgemeinderat einstimmig, bei 1 Enthaltung und Ruhens des Stimmrechts des Vorsitzenden die Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

4 Vorberatung einer Resolution in Sachen Schulbuchausleihe

Die Ausschussmitglieder erörterten den vorliegenden Entwurf der Resolution gegen die Schulbuchausleihe an den Schulen in Rheinland-Pfalz.

Seitens des Gremiums wurde zum besseren Verständnis der Vorschlag unterbreitet, den Begriff „Lernmittelfreiheit“ in „echte Lernmittelfreiheit“ zu ändern. Gegebenenfalls könnte auch ein Verweis auf ein anderes Bundesland, welches eine echte Lernmittelfreiheit bereits eingeführt hat (z.B. Nordrhein-Westfalen) erfolgen.

Der Vorsitzende erläuterte er werde nochmals die in der Resolution genannten „ungedeckten Kosten“ i.H.v. 500.000,00 Euro des Landkreises Südliche Weinstraße überprüfen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat sodann einstimmig, bei 1 Enthaltung, die Beschlussfassung der Resolution in Sachen Schulbuchausleihe mit den beantragten Änderungen.

5 Auftragsvergaben

Es lagen keine zu beschließenden Auftragsvergaben vor.

6 Anfragen

Ein Ausschussmitglied verwies auf eine Pressemitteilung, wonach die Grundschule Annweiler am Trifels, Außenstelle Wernersberg, von einer möglichen Schließung betroffen sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass am 06.02.2017 ein Gesprächstermin mit der Schulleitung, Frau Grimminger, sowie Herrn Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano vereinbart wurde, um die Angelegenheit zu besprechen. Ergänzend verwies er darauf, dass es sich zur Zeit um den Entwurf von Richtlinien handelt.

Über die weitere Vorgehensweise wird entsprechend unterrichtet werden.

7 Informationen

Bürgermeister Wagenführer informierte die Anwesenden, über die Einführung einer „Notfalldose“ im Landkreis Südliche Weinstraße. Das Deutsche Rote Kreuz möchte diese Dose insbesondere älteren, allein lebenden, Menschen zur kostenlos zur Verfügung stellen. Die Ausgabe erfolgt u.a. auch im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin